



# TURNVEREIN NENDINGEN



## Hygienekonzept des Trainingsbetriebes in den Sporthallen

### Donauhalle Nendingen

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Regelungen in der gültigen Corona Verordnung wird in unserem Verein für die Donauhallen (Sporthalle, Mehrzweckhalle und Bühne) folgendes geregelt:

#### **Allgemeine Maßnahmen:**

1. Die Begrenzung der Personenzahl ist max. 20 Personen pro Räumlichkeit und pro Trainingseinheit. Beim Elternkindturnen zählen Erziehungsberechtigter und 1 Kind als eine Person.
2. Die Abstandsregelung von mindestens 1,5m ist fortwährend einzuhalten. Ausnahme ist bei den Trainingsformen, die einen Körperkontakt einfordern (z.B. beim Handball) bzw. beim Kindersportbereich die üblichen Sport- und Spielsituationen.
3. Eine Teilnahme am Sportangebot nach §7 der CoronaVO ist untersagt,
  - a. Wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer mit dem Corona Virus infizierten Person bestand, und/oder
  - b. Wenn typische Symptome wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns eingetreten sindVor der ersten Übungs-/Kurstunde wird von den Teilnehmern eine Bestätigung über die Kenntnisnahme der Regelungen und Gesundheitsbestätigung eingeholt.
4. Vor den Trainingseinheiten sammeln sich die Teilnehmer/innen unter Beachtung der Abstandregelung vor der Halle, um sie gemeinsam zu betreten. Bringen und Abholen von Kindern nur bis bzw. ab dem Eingang der Sporthalle.
5. Desinfektion der Hände und ggf. Füße der Teilnehmer/innen beim Zutritt in die Sporthalle.
6. Ein Mund-Nasen-Schutz ist beim Betreten der Donauhalle bis zum eigentlichen Übungsraum und beim Verlassen zu tragen.
7. Allen Teilnehmer/innen wird empfohlen schon in Sportbekleidung ins Training zu kommen.



# TURNVEREIN NENDINGEN



8. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten wird darauf geachtet, dass die verschiedenen Gruppen durch Trainingszeitpausen von 10 Min keinen Kontakt zueinander haben.
9. Die Benutzung der Umkleidekabinen bzw. Duschen dürfen nur mit Beachtung der Abstandsregelung benutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
10. Die Toiletten sind einzeln aufzusuchen.
11. Die Trainer / Kursleiter sind verpflichtet eine Kontaktliste über ihre jeweilige Übungseinheit zu führen. Die Kontaktlisten werden 4 Wochen im Servicebüro des TVN aufbewahrt. Nach Ablauf der dieser Frist werden die Listen vernichtet.
12. Vor und nach Beginn werden die Räumlichkeiten, trotz Lüftungsanlagen, gelüftet.
13. Den Trainer/innen und Kurs-/ und Übungsleiter wurden in die Hygienebestimmungen in den Verein eingewiesen und haben deren Kenntnis (ggf. schriftlich) bestätigt.
14. Für das Einhalten des Hygienekonzepts sind die Trainer / Kursleiter und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte.
15. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

**Organisation des Trainingsbetriebs Abtl. Turnen und Handball – für Abtl. Tischtennis besteht ein separates Hygienekonzept.**

1. Trainer bzw. Übungs-/ Kursleiter betreuen nur eine Altersgruppe.
2. Eine Durchmischung der Gruppen sollte vermieden werden. Des Weiteren soll bei Trainingsformen, bei denen die Abstandregelung nicht eingehalten werden kann, darauf geachtet werden, dass jedes Mal die gleichen Übungs-/Trainingspaare gebildet werden.



# TURNVEREIN NENDINGEN



3. Für die Kinder-/Jugendgruppen: vor und nach der Übungseinheit bzw. Training sind die Hände mit geeigneten Hygienemitteln zu waschen.
4. Wenn möglich, sollen eigene Sportutensilien (z.B. Handball, Matte) mitgebracht werden. Nach Benutzung der Sport-/Handgeräte aus der Halle, sollten diese desinfiziert werden.
5. In den Geräteräumen ist das Betreten nur für Trainer/Kursleiter und bei Bedarf einer weiteren Person erlaubt, um die Sportutensilien für die Teilnehmer raus- bzw. rein zu räumen.

TV Nendingen / HSG NTW

26.10.2020